



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Falk Breuer

GZ: (OB) GB5

Datum: - 2. JAN. 2020

Städtisches Klinikum Dresden
AF0194/19

Sehr geehrter Herr Breuer,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach §28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Ur. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Das Städtische Klinikum Dresden droht weiter in die Verlustzone zu rutschen. Während der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden einem Jahresfehlbetrag von über 11,2 Millionen Euro ausweist, hat der Stadtrat bereits im Sommer eine Erhöhung des Kassenkreditrahmens in Höhe von 65,5 Millionen Euro für das Wirtschaftsjahr 2019 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden beschlossen. Derzeit befindet sich erneut eine Vorlage zur Erhöhung des Kassenkreditrahmens (auf 73,5 Millionen Euro) in den Gremien des Stadtrates.

In der Begründung zur „Fusion“ der Krankenhäuser Friedrichstadt und Neustadt hieß es: „Darüber hinaus ist die Zusammenfassung unter wirtschaftlichen und medizinischen Aspekten zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Städtischen Krankenhäuser und einer hochwertigen medizinischen Versorgung der Dresdner Bevölkerung sinnvoll und erforderlich, um betriebliche Entscheidungswege zu vereinfachen, die medizinischen Stärken noch besser zu bündeln, nach außen die Rolle des Komplettversorgers zu zeigen und um damit wettbewerbsfähig zu bleiben.“ (vgl. V1012/16)

1. Über wie viele Betten verfügt das Städtische Klinikum aktuell?“

Das Städtische Klinikum Dresden ist mit der Gesamtkapazität von 1.246 somatischen Betten, 227 Betten der Psychiatrie/ Psychosomatik, 28 tagesklinischen Plätzen im somatischen Bereich und 56 tagesklinischen Plätzen in den psychischen Fachgebieten entsprechend dem Bescheid vom 4. September 2018 in den aktuellen Krankenhausplan (12. Fortschreibung) des Freistaates Sachsen aufgenommen. Zusätzlich besteht ein Versorgungsauftrag nach § 111 SGB V für 80 vollstationäre Betten und 20 tagesklinische Plätze in der Geriatrischen Rehabilitation.

2. „Wie viele Mitarbeiter hat das Städtische Klinikum derzeit? Wie viele Personalstellen sind derzeit im Städtischen Klinikum unbesetzt?“

Das Städtische Klinikum verfügte zum 30. November 2019 über 3.032,77 Vollkräfte. Aufgrund der voraussichtlichen und derzeit noch im Beschlussverfahren eingereichten Wirtschaftsplanung 2020 und der Personalkräfteentwicklung zum Stichtag 31. Dezember 2019 ist derzeit in der Gesamtheit in keiner Dienstart ein Besetzungskontingent für offene Stellen zu vergeben. Da zudem die Leistungsentwicklung 2019 im Städtischen Klinikum hinter dem Planansatz zurückgeblieben ist, wird für jede eintretende Nachbesetzungsanforderung durch das Direktorium bewertet, ob diese Nachbesetzung im Einzelnen betriebsnotwendig ist. Erst bei einer positiven Bestätigung erfolgt eine Nachbesetzung auf Einzelentscheidungsbasis.

3. „Wie viele Patienten wurden im Jahr 2018 sowie im 1. Halbjahr 2019 durch das Städtische Klinikum versorgt?“

Im Jahr 2018 wurden insgesamt ca. 178.000 Patientenfälle behandelt. Davon wurden ca. 57.000 Fälle vollstationär versorgt.

In der ersten Jahreshälfte 2019 wurden ca. 83.000 Patientenfälle behandelt. Davon wurden ca. 29.000 Fälle vollstationär versorgt.

4. „Welche Mittel sind seit dem 1. Januar 2017 von der Landeshauptstadt Dresden an Eigenbetrieb Städtisches Klinikum zu welchem Zweck geflossen?“

Auf Grundlage der Beschlüsse V1898/12, V2492/13, V0090/14 und V0025/14 des Stadtrates stehen dem Städtischen Klinikum Dresden Mittel von insgesamt 14.000 TEUR für Investitionen zur Verfügung. Von dieser Kapitaleinlage sind 6.900 TEUR seit dem Jahr 2017 geflossen. 7.100 TEUR sind bereits bis zum Jahr 2016 geflossen.

Entsprechend dem Haushaltsbegleitbeschluss vom 11./12. Dezember 2014 wurde ein Bedarf an weiteren Eigenmitteln für beide damaligen Städtischen Kliniken in Höhe von 11.000 TEUR ermittelt. Dieser Mehrbedarf wird entsprechend dem Stadtratsbeschluss V0738/15 durch Aufnahme von Darlehen vorzugsweise bei der Landeshauptstadt Dresden gedeckt. Zweckgebundene Kreditmittel für Investitionsvorhaben sind bisher im Umfang von 4.400 TEUR geflossen, davon 4.160 TEUR ab dem Jahr 2017.

Auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses V2765/18 sind investive Zuweisungen für den Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden insgesamt in Höhe von 28.000 TEUR vorgesehen. Davon sind 1.800 TEUR erstmalig am 04. Dezember 2019 geflossen und weitere 1.000 TEUR bereits beantragt.

Außerdem wurden zur Sicherung des laufenden Liquiditätsbedarfes folgende Kassenkredite der Landeshauptstadt Dresden seitens des Eigenbetriebes in Anspruch genommen:

- 20.000 TEUR mit einer Laufzeit bis 31. August 2020
- 3.000 TEUR mit einer Laufzeit bis 27. Dezember 2019 (Prolongation bis 27. Dezember 2020 durch den Eigenbetrieb beantragt)
- 7.000 TEUR mit einer Laufzeit bis 30. Juli 2020
- 8.000 TEUR mit einer Laufzeit bis 27. November 2020

5. „Wie hoch wird der derzeitige Investitionsbedarf beim Städtischen Klinikum Dresden beziffert?“

Gemäß dem aktuellen Entwurf des Wirtschaftsplanes 2020ff setzt sich der Investitionsbedarf des Städtischen Klinikums Dresden folgend zusammen:

	2020	2021	2022	2023	gesamt
Investitionen in TEUR	46.832	30.945	22.410	27.147	127.334

Der weit überwiegende Anteil der Investitionssumme wird im Rahmen der dualen Finanzierung über Fördermittel des Landes finanziert. Der geplante Anteil der Einzelfördermittel und Pauschalfördermittel an der Gesamtinvestitionssumme der nächsten vier Jahre beträgt 70 Prozent (89.063 TEUR). Der Anteil der über die investiven Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden aus dem Haushalt finanzierten Investitionen beträgt für den Gesamtzeitraum der nächsten vier Jahre 20 Prozent (25.309 TEUR) der geplanten Investitionssumme.

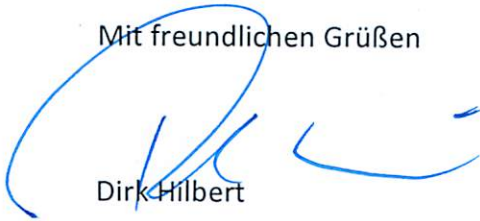
6. „Wurde aus Sicht der Landeshauptstadt Dresden das Ziel, die wirtschaftliche und medizinische Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dresden zu stärken, bisher erreicht? Wie soll die wirtschaftliche und medizinische Leistungsfähigkeit des Städtischen Klinikums in den kommenden Jahren verbessert und gestärkt werden?“

Bislang konnten nur Teilerfolge erzielt werden. Es konnten Chefarzte für verschiedene Kliniken gebunden werden, diese dürften in den Folgejahren zu Erlössteigerungen führen. Gleichwohl wird das KHDD auch im lfd. Haushaltsjahr die selbstgesteckten Ziele erneut verfehlen. Es war mithin folgerichtig, eine externe Beratungsgesellschaft zu binden.

Im Ergebnis deren Analyse wurden unterschiedlichste Maßnahmen identifiziert, die einen positiven Beitrag im operativen Bereich leisten werden. Der Umsetzungserfolg dieser Maßnahmen wird durch die LHD als Trägerin des KHDD überwacht. Darüber hinaus wurden mit den Maßnahmen M12 Personalallokation und M13 Medizinkonzept Impulse für eine mittel- bis langfristige Stabili-

sierung der medizinischen und zugleich wirtschaftlichen Leistungsfähigkeiten gegeben. Diese sind nunmehr durch die Klinikleitung zu untersetzen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of a large, stylized initial 'D' followed by a horizontal line and a small flourish.

Dirk Hilbert